

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Denloerwall 9. Fernsprechanschluß Ruf-Nr. 85388. — Redaktionsanschluß Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseratenannahme nur durch Otto Klein, Berlin SW. 47, Wölkernstr. 87

12. Jahrgang.

Köln, den 21. August 1915.

Nummer 17.

Soziale Zukunftsmöglichkeiten.

Im Verlauf des Krieges hat sich in manchen Kreisen die Ansicht festgesetzt, auch schon in der Tagespresse und Kriegslitteratur ihren Niederschlag gefunden, daß die Klassenunterschiede infolge der Kriegswirkungen sich bedeutend abschwächen, wenn nicht gänzlich verwinden würden. Optimisten träumen sogar von dem Ideal des sozialen Friedens, von völliger Klassenveröhnung und Harmonie.

Veranlaßt und genährt werden diese überhöhen Hoffnungen durch die bewundernswerte Einmütigkeit des deutschen Volkes in der Abwehr seiner Feinde, durch das vielen überraschend gesommene einmühtige Verhalten der Sozialdemokratie, überhaupt durch die gemeinsame Erhebung der Gesamtnation in der Stunde der Not und Gefahr.

In der Tat hat der Sturm des Krieges durch die Erweckung und Belebung des Gefühls der nationalen Zusammengehörigkeit und Vaterlandsliebe ein festes Band um alle Volksgenossen — ob reich oder arm — geschlungen. Das bisherige Trennen dertat in den Hintergrund, alles war und wird beherrscht von dem einen Gedanken: bei diesem Kampfe um Sein oder Nichtsein durchzuhalten bis zum siegreichen Ende. Doch dabei eine Milderung der Klassengegenstände, ein besseres gegenseitiges Verhalten infolge der gemeinsamen Arbeit in der Front wie dahem angebahnt wurde, kann nicht bestritten werden.

Es fragt sich nun, ob diese begünstigten Wandlungen nur durch Augenblicksstimmungen hervorgerufen und vorübergehender Natur sind, oder ob sie von dauerndem Bestand sein werden? Wer vor großen Enttäuschungen bewahrt bleiben will, wird seine Hoffnungen bezüglich Ausgleich der Klassengegenstände infolge des Krieges nicht zu hoch spannen. Zunächst gibt das Verhalten der Sozialdemokratie, das in nationaler Beziehung gewiß lobenswert ist, keinerlei Berechtigung, eine Aenderung ihres grundsätzlichen Klassenkampfprinzips zu erwarten. Nicht nur in ihren linksstehenden radikalen Blättern, sondern in der gesamten Presse wird mit größtem Nachdruck immer wieder betont, daß die Partei in ihren Grundzügen und Zielen die alte bleiben würde. Sie wird es ganz bestimmt bleiben auf wirtschaftspolitischen Gebieten; und das ist für das Verhältnis der Klassen untereinander von ausschlaggebender Bedeutung.

Nun hängt die zukünftige soziale Entwicklung oder nicht allein von der Sozialdemokratie im besonderen und der Arbeiterbevölkerung im allgemeinen, sondern auch in weitgehendem Maße von anderen Faktoren ab. Im bisherigen Verlauf des Krieges sind manche Erscheinungen zu Tage getreten, die einer Veröhnung oder einer Milderung der Klassengegenstände äußerst hinderlich sein werden. Vor allen Dingen ist es die für die minderbemittelte Bevölkerung fast unerträgliche Teuerung aller Bedarfsartikel, die bedenklich viel Unzufriedenheit und Erbitterung erzeugt. Die breiten Massen des deutschen Volkes sind zu jedem notwendigen Opfer in dieser schweren Zeit der Prüfung bereit; freudig opfern sie Gut und Blut, soweit dies zur Verteidigung des Vaterlandes erforderlich ist.

Aber was heute zur Befreiung der Notdurft des Lebens angewandt, was für manche der unentbehrlichen Lebensmittel gegolbt werden muß, das sind keine notwendigen Opfer im Interesse des bedrohten Vaterlandes, sondern das sind ganz unbedingte Freiheiten, erzeugt durch eine selbsttätige Spekulation, welche die Not des Krieges zur Schröpfung der breiten Massen auszunutzen sucht. Die Erbitterung über diese Zustände geht über die Arbeiterkreise hinaus, die ist im Angestellten-, Beamten- und Handwerkerstand nicht minder groß. Welche Nachwirkungen diese Stimmung auf die soziale und politische Entwicklung nach dem Kriege haben werden, läßt sich jetzt noch gar nicht voraussagen. Der vorhandene

Unwille, der in der Zeit des Burgfriedens gegenwärtig nicht in seiner ganzen Schärfe offenbar wird, kann noch in etwa belästigt werden durch eine radikale Verteuerung der Kriegsgewinne. Aber auch dann noch werden die Nachwirkungen des privatkapitalistischen Kriegswunders dem sozialen Frieden sehr hinderlich sein.

Dann wird das Verhalten der Unternehmer gegenüber der Arbeiterbewegung und in der Sozialpolitik von großem Einfluß auf die zukünftige Gestaltung der sozialen Verhältnisse sein. Aus Anfangsstadium des Krieges möchte es scheinen, als ob die Unternehmer der Großindustrie ihre frühere drohende Stellung gegenüber den Arbeiterorganisationen mildern wollten und zu größerem Entgegenkommen bereit wären. So schien es aber nur. Denn in der Zwischenzeit hat sich bei den verschiedensten Gelegenheiten gezeigt, daß die nachgebenden Schritte der organisierten Unternehmertums gar nicht daran denken, auf sozialem Gebiete irgendwas anzulernen. In manchen Verlautbarungen der letzten Zeit wird trotz des Burgfriedens ein Ton gegen die Bestrebungen der Arbeiter angeklungen, wie er schärfer vor dem Kriege klang gewesen ist. Mit welcher Heftigkeit hat beispielsweise der Großindustrielle kürzlich die Agierung angegriffen, weil sie ohne die vorher eingeholte Zustimmung der Unternehmer mit den Gewerkschaften in Verhandlungen getreten war. Erwähnt ist ferner die straffe Ablehnung der von den Bergarbeitern aller Richtungen geforderten Einigungsämter im Bergbau. Die Textilindustriellen des Münsterlandes würdigten die höflich und sachlich gehaltene Eingabe der organisierten Textilarbeiter nicht einmal einer Antwort. Als die vier Gewerkschaftsrichtungen sich zusammenfanden und gemeinsam eine Reform der Arbeitsvermittlung anstrebten, und bei der Regierung und im Parlament Verständnis dafür fanden, setzten die Unternehmer den heftigsten Widerstand entgegen und erreichten wenigstens eine Verdrängung der längst spruchreifen Angelegenheit. Und jetzt gründen die Arbeitgeberverbände neue einseitige Arbeitsnachweise, um die von der Regierung im Verordnungswege angebahnte Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung im Sinne der Unternehmer wirkungslos zu machen.

Nach unverschämter tritt die Gefinnung der Unternehmer in einem Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zu Tage, das die Mitglieder dieser Zentralorganisation der Arbeitgeber aufs dringende vor paritätischen Schlichtungskommissionen warnt. Für solche Einrichtungen sei gar kein Bedürfnis vorhanden; und die Gewerkschaftsführer veruchten nur auf diesem Umwege zum Abschluß von Tarifverträgen zu gelangen. Mit großem Nachdruck macht das Rundschreiben sodann auf die „großen Gefahren“ aufmerksam, die „der deutschen Industrie aus dem Abschluß von Tarifverträgen erwachsen würden.“

Diese Schorfmacherei steht in der Kundgebung einer Arbeitgeberzentrale, der eine ganze Reihe von Verbänden angehören, die seit Jahren mit den Arbeiterorganisationen im Tarifverhältnis stehen, zum Segen des jeweiligen Gewerbes.

Nicht minder unsozial verhalten sich die Unternehmer auch zu den Fragen der staatlichen Sozialpolitik. Schon mehrfach sind Aeußerungen bekannt geworden, die vorbeugend jetzt schon dringend davor warnen, beim Abschluß des Krieges „plötzlich in den reichenden Strom sozialpolitischer Ideologie zu geraten.“ („Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vom 7. 2. 15.)

Bei jeder nur denkbaren Gelegenheit wird von den Unternehmerblättern mit besonderem Nachdruck betont, daß die Arbeiter mit ihrem einwandfreien, patriotischen Verhalten doch nur ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland getan und deshalb auf besondere Belohnung in Form von sozialen Fortschritten keinen Anspruch erheben könnten. So wird schon vorgebaut, um zu verhindern, daß der Krieg eine Belebung der Sozialpolitik im Gefolge haben könnte.

Bei dieser durchaus reaktionären Haltung des organisierten Unternehmertums ist gar kein Zweifel möglich, daß nach dem Kriege der frühere Gegenstand

zwischen Unternehmern und Arbeitern, der jetzt nur im Interesse der Landesverteidigung schlummert, erneut hervortreten und wirtschaftliche Kämpfe erzeugen wird. Gewiß wird sich durch den Krieg manches ändern. Das Verhältnis der Arbeiter zum Staat wird durch die Leistungen der radikalen Richtung der Arbeiterbewegung ein anderes Gesicht bekommen; das Verhältnis kann ein grundlegend anderes werden, wenn den Arbeitern größere Rechte im öffentlichen Leben eingeräumt werden. Das würde in erster Linie auf dem Gebiete des Wahlrechtes der Einzelstaaten und Gemeinden zu geschehen haben. Hier kann der Kapitalismus des Radikalismus der Hauptnährboden entzogen werden.

Von einem idealen sozialen Frieden werden wir aber auf jeden Fall nach dem Kriege immer noch weit entfernt sein. Wirtschaftliche Gegenstände und Kämpfe wird es gerade so gut nachher wie vorher geben. Die Arbeiter werden gut daran tun, dies nicht aus den Augen zu lassen und durch Aufrechterhaltung u. Ausbau ihrer Interessenvertretung die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Genügend sein, heißt halb gesiegt.

Zum Hausarbeitergesetz.

Besonders wurde nach langen Beratungen in der Reichstagskommission und im Reichstag selbst in der 3. Sitzung am 5. Dezember 1911 vom Reichstag das Hausarbeitergesetz verabschiedet. Obwohl das Gesetz nahezu 4 Jahre verabschiedet ist, merkt man von dessen Einführung recht wenig. Die über 400 000 Hausarbeiter, die es nach der amtlichen Gewerbebefragung von 1907 gab, haben denn doch ein Recht, daß auch ihre Stimme gehört wird, und daß auch für sie Schutzbestimmungen eingeführt werden.

Durch die Verhältnisse, die der Krieg schon gebracht hat und noch weiter mit sich bringen wird, hat die Frage erhöhte Bedeutung erlangt. Schon jetzt drängen sich in großer Zahl Kriegerwitwen und -Frauen von kriegsbeschädigten in die Heimarbeit; dieser Zustrom wird noch vermehrt durch die erwerbssuchenden Frauen des Arbeiter- und des kleinen Mittelstandes, die durch die Not des Krieges zum Verdienen gezwungen sind.

Auch ist damit zu rechnen, daß sich zahlreiche kriegsbeschädigte der Heimarbeit zuwenden werden, als der einzigen Beschäftigungsmöglichkeit für die in der Industrie und Landwirtschaft körperlich Untauglichen.

Das Ueberangebot von Kräften und der damit verbundene Druck auf die Löhne wird demnach noch weit größer werden, zumal es sich um einen großen Prozentsatz von Heimarbeitern handeln wird, den es nur auf einen Nebenverdienst zu ihrer Rente ankommt.

Die Kriegerwitwen, die Frauen der kriegsbeschädigten und diese selbst, aber auch das Meer der jetzt schon mit bitterster Not kämpfenden sonstigen Heimarbeiter gilt es vor einem Lohnrückgang zu schützen, der mit Notwendigkeit überlange Arbeitszeit, ungünstige lingenische Verhältnisse, Unterernährung und mangelhafte Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht nach sich zieht.

Aus vorstehenden Erwägungen heraus befaßte sich u. a. am 13. August in Berlin eine Konferenz, die von je 4 Vertretern der 4 Gewerkschaftsrichtungen und von der Ausführenden Stelle für Heimarbeitersreform beschickt war. Die Konferenz war vom Büro für Sozialpolitik einberufen, dessen Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Franke leitete dieselbe. Auf dieser Konferenz, an der von den christlichen Gewerkschaften außer dem Abg. Wehrnis als Vertreter des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften, Vertreter des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe und des Gewerkschafts der Heimarbeitersinnen teilnahmen, wurden die bisherigen unzulänglichen Gesetzesbestimmungen eingehend besprochen. Auf alle Fälle mußte darauf hingewirkt werden, daß die §§ 3, 4 und 18 und folgende des Hausarbeitersgesetzes in Kraft gesetzt werden.

Der § 3 bestimmt, daß in denjenigen Arbeitsräumen, in welchen die Arbeit ausgeübt und ab-

genommen wird, den Hausarbeitern durch Auslagen von Lohnverordnungen oder Anordnungen von Lohnskalen die Möglichkeit gegeben wird, sich über die einzelnen in diesen Kationen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweils gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Anarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der § 1 bestimmt:
„Der Arbeit für Hausarbeiter ansieht, ist verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegen nehmen, mit einer stoffen Lohnbücher oder Arbeitszettel anzuhändigen, welche Art und Laufzahl der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Anarbeiten neuer Muster gilt dies nicht.“

In der Monatsberichtsnummer sind die Bestimmungen des § 1 bereits eingeführt. Die §§ 18 und folgende des Hausarbeitsgesetzes betreffen sich mit den Fachauschüssen.

§ 18 lautet:
„Der Bundesrat kann für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachauschüssen beschließen. Der Weidlich kann auch für bestimmte Teile des Meeres getätigt werden.“

§ 19 befaßt sich mit den Aufgaben der Fachauschüsse. Derselbe lautet:

„Die Fachauschüsse haben
1) Die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erfüllung von Gutachten zu unterstützen. Auf Eründen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke mitzuwirken, sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über
a) Die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 11 bis 16 dieses Gesetzes;
b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verkehrsstörungen.
2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten.
3. Veranlassungen und Maßnahmen, welche die Sebung und die wirtschaftliche Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeit zu Zwecken haben, anzulegen und auf Antrag der Vertreter der hierfür betroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken.
4. Auf Eründen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter, sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.
5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“

Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

5. Auf sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.“
Die große Bedeutung der genannten Paragraphen, insbesondere des § 19, geht aus dem Wortlaut klar hervor. Wenn nach Ziffern 4 des § 19 die Fachauschüsse auch noch keine Löhne oder Preise festsetzen können, so würde doch die Festsetzung des tatsächlichen Arbeitsverdienstes und die Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen.

Zwei Eingaben.

Der Zentralverband unseres Verbandes richtete an das Kriegsministeriums folgende zwei Eingaben:

1. Bei der Ausführung von Lohnfragen neben den Bundes- und Landesverwaltungen auch der Gewerbevereine der Heimarbeiterrinnen gehört werden soll.

2. So begründend die Verfügung ist, daß die Militärbehörde bei Lohnfragen auch die Interessenkreise hören will, so müssen wir doch die Eins aussprechen, den Kreis weiter zu ziehen und auch aus dem Kreise der Arbeitnehmer neben einer Vertreterin des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen, einen Vertreter des unterzeichneten Verbandes hinzu zu ziehen.

Wenn das hohe Kriegsministerium der weiblichen Arbeiterin durch den Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen eine Vertretung zugesprochen hat und diese dadurch in der Lage ist, ihre Interessen an höherer Stelle wahrzunehmen, so glauben wir, daß der männlichen Arbeiterschaft, die in umfangreicher Weise an der Herstellung von Uniformmützen, für die weibliche Arbeiter nur in beschränktem Umfang Verwendung finden, das gleiche Recht zuzuteil.

Der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe vertritt den organisierten Teil der christlich national gesinnten Berufsstände. Der größte Teil seiner Mitglieder, die zur Zeit ausschließlich mit Militärarbeit beschäftigt sind, sind Heimarbeiter und haben somit ein gleich großes Interesse an einer sachgemäßen Vertretung bei der Durchführung von Lohnfragen wie andere Körperschaften.

Ergebnis
Der Zentral-Vorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands J. A. A. Schwarzmann. Köln, den 14. Juli 1915.

An das Königl. Preussische Kriegsministerium
Armeekorps-Verwaltungs-Departement
Berlin.

Die Arbeiterschaft des Bekleidungsgebietes hat es f. z. freudig begrüßt, daß seitens des Kriegsministeriums die Lohnfrage für die Armeebekleidung einer Regelung unterzogen wurde.

An diese Regelung halten sich nun jene Auftraggeber nicht gebunden, welche die Lieferung ganzer Uniformstücke haben und zahlen ihre Arbeiter rein willkürlich.

Daß die erwähnte Regelung auf diese Kategorie Auftraggeber nicht anzuwenden sei, wird auch, wie aus beiliegender Arbeit ersichtlich, vom Bekleidungsamt des 9. Armeekorps geneigt.

Da diese Auftraggeber vielfach niedrigere Löhne zahlen als die Auftragnehmer, welche die Zuschnitte vom Bekleidungsamt erhalten, sind auch die Arbeiter der ersteren gegenüber jenen Arbeitern der letzteren Auftragnehmer schlechter gestellt, was von diesen um so härter empfunden wird, als die Lebenshaltung immer teurer wird.

Wir bitten daher das hohe Kriegsministerium, zu verfügen, daß für die Anfertigung solcher Bekleidungsstücke, zu welchen der Auftragnehmer Stoff und Zubehör liefert, wenigstens der Lohn zu zahlen ist, welcher im Bereich des Bekleidungsamtes für die gleiche Arbeit bezahlt wird, in welchem sie angefertigt werden.

Ergebenis
Der Zentral-Vorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands J. A. A. Schwarzmann. Auf die beiden Eingaben ging folgendes Schreiben an: Kriegsministerium, Armeekorps-Verwaltungs-Departement. Berlin W. 66, den 11. 8. 1915.

Zuziehung eines Arbeitnehmerverbandes bei Festsetzung der Schneiderlöhne.
Auf die Schreiben vom 30. 6. und 14. 7. 1915.
Die Bekleidungsämter sind dahin verhängt, daß sie bei Prüfung der Lohnfragen auch dem Verband christl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands hören können.

Auch sind sie darüber unterrichtet, daß die Lohnvorschriften nicht nur für solche Anfertigungen gelten, wo der Zuschnitt vom Amt, sondern auch für solche, zu denen er ausnahmsweise noch vom Auftragnehmer geliefert wird.

J. A. A. Feldmann.
An den Zentral-Vorstand des Verbandes christl. Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands Köln Rheinland u. Westfalen.

Unsere erste Eingabe war durch den Umstand verursacht, daß das Kriegsministerium bei Prüfung von Lohnfragen die Zuziehung der zunächst Beteiligten, nämlich eine Vertretung der Arbeitnehmer nicht ins Auge gefaßt hatte, wogegen dem G. d. B. eine Vertretung, wie wir nachträglich erfahren hatten, zugesprochen war. Eine den gleichen Zweck verfolgende Eingabe des freien Verbandes wurde bereits am 13. Juni seitens des Kriegsministeriums mit dem Hinweis abgelehnt, daß dem Verbands die Vertretung zur Vertretung der auf den Bekleidungsämtern und für diese arbeitenden Arbeiterin nicht zuerkannt wird.

Wenn nun das Kriegsministerium unsere Eingabe in einem anderen Sinne beantwortete und unserem Verbands die Vertretung der Vertretung seiner Mitglieder bei Prüfung von Lohnfragen mit den Bekleidungsämtern anerkannt hat, so begrüßen wir dies vom grundsätzlichen Standpunkte aus nicht allein in unserem, sondern im Interesse der gesamten Kollegenschaft.

Die zweite Eingabe wurde durch Beschwerden veranlaßt, daß Firmen, bei Preisaufrufen mit Stofflieferungen sich nicht an die Lohnverordnung hielten, wonach 75 Prozent des vom Bekleidungsamt gezahlten Arbeitslohnes an den eigentlichen Anfertiger zu zahlen ist, sondern rein willkürlich, häufig den Lohn unter diesen Satz festsetzten. Eingegangen richtete unsere Bezirksleitung in Preußen Beschwerde an das Kriegsministeriumsamt des 9. Armeekorps, worauf von dort die Antwort erging, daß nach der Ansicht des Amtes des 9. Armeekorps die Lohn-Verfügung des Kriegsministeriums nur in den Fällen Anwendung finde, wo das Amt die Zuschnitte zur Anfertigung vergibt.

Nach dem oben mitgeteilten Bescheide des Kriegsministeriums trifft die betr. Verordnung für alle Aufträge zu, also auch für solche Unternehmer, welche die Rohstoffe selbst liefern. Damit ist nun auch in dieser Frage Klarheit geschaffen.

Gegen die Lebensmittelsteuerung.

Am Hohen Landestag und Reichstag, an den Herren Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, den großen Generalstab, das Kriegsministerium, das Reichsmarinamt, die Reichsgerechtsstelle, an die einzelstaatlichen Ministerien usw. ist von den unterzeichneten Organisationen die letzten Tage die nachstehende Eingabe abgegeben:

„In dem Erlaß des königlich-preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an die Handelsvertretungen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die fortgesetzte Steigerung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs für die Lebensführung und Zufriedenheit großer Schichten Gefahren in sich birgt, denen mit allem Nachdruck entgegen gewirkt werden muß. Ein Vergleich der im Kleinhandel gezahlten Preise für die Hauptnahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerung ergibt, daß seit August v. J. eine Steigerung von 100-300 Prozent eingetreten ist, was in einzelnen aus dem Anhang ersicht werden kann. Es kann kein Zweifel obwalten, daß in vielen Familien, die auf das gleiche oder gar ein noch niedrigeres Einkommen wie früher angewiesen sind, außerordentliche Ersparnisse zu Tage getreten sind. Die bisherigen Erlasse eines hohen Bundesrates und der Generalstabskommandos haben eine wirksame Verringerung dieser ungelunden Verhältnisse nicht herbeizuführen vermocht. Sie bedürfen der Ergänzung und weiterer Ausgestaltung.“

Das Rückgrat der Volksernährung beruht auf Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mühlenspro-

dukten usw. Die beiden einzigen Nahrungsmittel, die uns sonst für den gleichen Preis mehr Nahrung liefern als Brot, nämlich die Kartoffeln und Hülsenfrüchte, sind aber von der Teuerung besonders stark betroffen worden.

Neben Höchstpreise für Mehl und Brot erweisen sich eine durchgreifende Regelung der Kartoffelverteilung, Höchstpreise für Mühlenprodukte, Hülsenfrüchte und Feinwaren und eine Sicherung der Milchversorgung als un vermeidlich.

Höchstpreise für Brot und Mehl.

Zurück einen hohen Vorrat sind die Preise für Getreide in der Höhe des Vorjahres festgelegt. Die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen überwiegt die der Friedenszeit immer noch um 40 bis 50 M. pro Tonne. Im April-Juni 1914 betrug die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen 57 Mark. Augenblicklich beträgt dieser Unterschied nach den Preisen der Kriegsgemeinschaft mindestens noch 100 Mark pro Tonne. Es erhebt sich deshalb notwendig, daß der Mehlpreis der Kriegsgemeinschaft oder der jetzigen Reichsregierungsgemeinschaft mindestens noch um 40 Mark pro Tonne erhöht wird. Den Kommunen wäre vorzuschreiben, daß auf diesen Mehlpreis höchstens 10 M. pro Tonne für ihre Unkosten aufgeschlagen werden dürfen. Es sind uns Fälle bekannt, in denen 50 M. berechnet worden sind. Zu dem vorgeschlagenen Satz könnten höchstens noch die Aufpreise ab Lager bis zum Hause des Verbrauchers in Anrechnung gebracht werden. Auf diese Weise wäre es möglich, eine Mehlpreisermäßigung von 40-45 M. zu erreichen, wodurch eine Brotpreisermäßigung von 7 bis 8 M. pro Mille möglich wäre. Weiterhin erheben sich notwendig die Kommunen und Selbstbewirtschaftungsverbände zu verpflichten, Höchstpreise für Brot festzusetzen. Diese Höchstpreise müßten sich für Brotgebäck aus Roggenmehl (Schwarzbrot) in der Höhe des Schrotpreises und bei den anderen Brotarten höchstens 10 Prozent über den Mehlpreis stellen. Heute kostet das Kriegsbrot an vielen Stellen 25 Pf. und mehr pro Pfund, ein Preis, der gegenüber den Getreidepreisen als unerschwinglich hoch bezeichnet werden muß. Bei Kleingebäck bis zu 100 Gramm ist gegenüber dem Mehlpreis eine Steigerung um 50 Prozent als angemessen anzusehen.

Kartoffeln.

Nachdem dem Brot sind das wichtigste Nahrungsmittel für die breite Masse die Kartoffeln. Es erhebt sich notwendig, daß diejenigen Mengen, die für die menschliche Ernährung gebraucht werden, von Reichswegen beschlagnahmt und enteignet und zu der im Frieden herkömmlichen Entlohnungszeit im Herbst zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren müssen unerschwinglich Höchstpreise festgesetzt werden. Wir halten Höchstpreise von 2.- bis 2.50 M. auf Seiten der Produzenten für ausreichend. Für den Großhandel müßte ein Aufschlag von 20 bis 30 Prozent bei Baggonladungen und 50 Prozent bei Lieferung von einzelnen Zentnern vollständig genügen, für den Kleinhandel bei pfundweiser Abgabe ein Aufschlag von 100 Prozent, so daß im Kleinhandel für 3.25 M. bis höchstens 3.75 M. Kartoffeln zu haben wären. Kauf von einem Zentner und mehr muß als Großhandel gelten. Diese Regelung erscheint insbesondere für den Norden Deutschlands, wo die Kartoffel für die menschliche Ernährung eine sehr große Rolle spielt, möglich. In einzelnen Bezirken des Südens werden allerdings kleinere Abweichungen sich als notwendig herausstellen.

Eine weitere Ermäßigung der Kartoffelpreise für die unteren Einkommensklassen ist dadurch herbeizuführen, daß die beschlagnahmten und enteigneten Kartoffeln den Kommunen überwiesen und von diesen unter Umgehung des Großhandels direkt zentnerweise an die Konsumenten und zum pfundweisen Verkauf dem Kleinhandel abgegeben würden.

Mühlenprodukte.

Im Haushalt der kleinen Leute waren ferner neben Brot und Kartoffeln die sogenannten Mühlenprodukte, z. B. Haferflocken, Gerstengraupen, Getreidegerichte usw., von hoher von außerordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere trifft das zu auf linderreiche Familien, vor allem zur Suppenbereitung zwecks Ersparnis von Brot. Nun sind aber augenblicklich die Preise dieser Produkte unerschwinglich hoch. Während Haferflocken heute in Säcken vor dem Kriege 30-35 M. kosteten, wird heute ein Preis von 100 M. und mehr gefordert. Derselbe Steigerung haben Gerstengraupen zu verzeichnen. Gerstengraupen kosteten vor dem Kriege durchschnittlich 28 M., wogegen heute ein Preis von 75-85 M. gefordert wird. Es müßte hier ebenfalls auf Grund der Höchstpreise, die für Hafer und Getreide bestehen, eingeschritten werden. Wir halten z. B. für Haferflocken einen Fabrikationszuschlag von 8.- M. für hinreichend, wobei der Höchstpreis hierfür auf 40 M. pro Doppelzentner festzusetzen wäre.

Derselbe Fabrikationszuschlag käme für Gerstengraupen in Betracht. Für Gerstengraupen würde ein Fabrikationszuschlag von 6-8 M. pro 100 Mille ausreichend sein. Hierzu käme für den Großhandel ein fünfzigprozentiger und für den Kleinhandel ein fünfzigprozentiger Aufschlag, jedoch einschließlich der Frachtkosten im Kleinhandel das Pfund Gerstengraupen zu einem Preise von 25 Pf. abgegeben werden könnte. Vorbedingung für diese Berechnung wäre jedoch, daß die Höchstpreise für Getreide nicht nur auf den beschlagnahmten Teil der Getreide-

erte Bezug hatte, sondern auf die Gesamtmenge ausgedehnt wurde. Dadurch würde auch erreicht, daß der Mehlpreis, das getreideähnliche Erzeugnis für Vorkontingente billiger würde. Augenblicklich beträgt der Mehlhandelspreis für Weizenmehl 55 Pf. pro Pfund, während er vor dem Kriege auf 25-30 Pf. pro Pfund im Preise stand. Bei einem Preise von 300 M. pro Tonne könnte man unbedingt mit einem Mehlhandelspreis für 40 Pf. auskommen.

Lebensmittel.

Bei dem anerkannten Mangel an einwertigen Lebensmitteln, insbesondere Fleisch, muß dem Haushalt der ärmeren Bevölkerung weitgehender Gebrauch von Feinwaren ermöglicht werden. Augenblicklich beträgt der Preis im Mehlhandel 70 Pf. und mehr pro Pfund. Damit ist eine ausgiebige Verwendung für feine Fleisch der minder bemittelten Bevölkerung ausgeschlossen. Bei einem Mehlpreis von 30-35 M. stellt sich der Fabrikationspreis von Rindfleisch auf höchstens 50-55 M. pro 100 Mille, auf welchen Satz der Großhandelspreis festgesetzt werden könnte. Der Mehlhandelspreis konnte dementsprechend 15 Pf. pro Pfund betragen.

Hülsenfrüchte.

Deutsche gelbe Erbsen werden augenblicklich wieder zu dem unerhöht hohen Preis von 105-110 M. pro Doppelzentner angeboten und gehandelt. In Friedenszeiten ist dieser Preis 24-30 M. gewesen. Bei Zubereitung selbst eines Kriegsgemisches hatten wir einen Preis von 40 M. für ungedröcktes hoch. Wir beantragen für den Produzenten höchstens 15 M., für den Großhandel einen fünfprozentigen Aufschlag festzusetzen. Im Mehlhandel können dann gelbe Erbsen mit 32-35 Pf. pro Pfund verkauft werden.

Sicherung der Milchversorgung.

Da schon jetzt der Milchmangel dringender wird und eine weitere Steigerung dieser Knappheit droht, ist auch eine Sicherung des Milchbedarfs erforderlich. Die so wie so beschränkte Milchmenge wird noch mehr verringert durch die allenthalben zu beobachtende Zunahme der Verarbeitung zu Butter. Je mehr der Butterpreis steigt, desto größer wird der Anreiz zur Verbutterung. Dadurch wird der Milchvorrat gefährdet. Es erhebt sich demgemäß dringend geboten, diesen der Volksgeundheit zumwiderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke beantragen wir:

- 1. Festlegung eines Höchstpreises für Butter. Ein Satz von 1.50 M. pro Pfund erscheint angemessen.
2. Verbot der Darreichung von Butter zu Protzbelag in Hotels und Restaurationen. Erfolg Marmelade, Sahnig und dergl.
3. Verbot der Verwendung von Milch und Butter zum Verbänden und zur Zubereitung.
4. Eine Anweisung seitens der Reichsregierung an die einzelnen Bezirke bezug. Anknüpfungsbefehle betreffend Festlegung von Höchstpreisen erheben angezeigt.

Unsere Forderungen beschränken sich auf die notwendigen Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung. Bei den Preisvorschlägen sind die durch den Krieg begründeten erhöhten Berechnungskosten bereits berücksichtigt. Umfomehr dürfen wir uns der Erwartung hingeben, diese wohl begründeten Forderungen berücksichtigt zu sehen.

Ergebnis

- Gesamtvorband der deutschen Gewerkschaften Deutschlands
A. Stegerwald.
Reichsverband deutscher Konsumvereine
Peter Schlaß.
Gesamtvorband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands
Farrer D. Weber.
Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands
Direktor Dr. C. Müller.
Verband der katholischen Arbeitervereine Deutschlands
Verbandsvorsitzender M. Walterbach.

Anhang.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat für die gebräuchlichsten Lebensmittel die Preise zusammengestellt; diese betragen am 1. August 1914 und am 1. August 1915:

Table with 3 columns: Item name, 1914 price, 1915 price. Items include Bratenfahmal, Rindfleisch, Schweinefleisch, etc.

Auf Grund der Statistischen Monatsberichte der Stadt Köln ergeben sich für den Vergleich der Preise im Mai 1914 und Mai 1915 die folgenden Zahlen:

Table with 3 columns: Item name, 1914 price, 1915 price. Items include Weizenmehl, Roggenmehl, Gerstengraupen, etc.

Eine Teuerungszulage beantragt.

Die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise, die für die minder bemittelten Volksteile eine unerschwingliche Höhe erreicht haben, bedrohen die Lebenshaltung des Arbeiterhaushaltes auf ernüchternde Weise mehr, als mit einem Sinken der Preise für die unentbehrlichsten Nahrungsmittel kaum gerechnet werden kann.

Zu richtiger Würdigung der Verhältnisse wurden auch, sowohl in einer Reihe von Gewerben und Industrien, wie in einer Anzahl Kommunen den Arbeitern Teuerungszulagen gewährt. Nun nun, wenn auch nur einigermaßen, für unsere Kollegen einen Ausgleich in der Lebenshaltung herbeizuführen, haben die Hauptvorstände der drei Gewerkschaftenorganisationen sich mit folgendem Schreiben an den Vorstand des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Anabenkleider-Fabrikanten gewendet:

Wie Ihnen jedenfalls zur Genüge bekannt, sind die Lebensmittelpreise während des Krieges in vorher nie gekanntem Maße gestiegen. Während nach Calmer der Reichsindex für die Monate Januar bis Mai 1914 25.11 betrug, ergibt der Reichsdurchschnitt für die gleiche Zeit 1915 33.-, also eine Steigerung von 8.- pro Woche für eine Familie von 4 Personen. Noch bedeutend größer ist die Steigerung vom Juli 1914, wo der Reichsindex auf 25.12 stand, und dem Monat Mai d. J., wo derselbe bis auf 36.- gestiegen ist, also eine Steigerung von rund 11.- pro Woche aufweist. Wenn nun nicht nur das Brot, das Fleisch und die Hülsenfrüchte, sondern in diesen Sommermonaten auch das Gemüse bedeutend teurer ist wie im vorigen Jahr, so steht leider zu erwarten, daß es im Herbst und Winter noch viel schlimmer wird. Viele Nahrungsmittel, die in Friedenszeiten vom Ausland eingeführt wurden, werden überhaupt nicht mehr zu haben sein, was wiederum eine Preissteigerung unserer Landesprodukte zur Folge haben wird. Dazu kommt noch die Steigerung der Preise für den Winterbedarf an Petroleum, Steinkohle usw.

Die unterzeichneten Verbände haben sich nun die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, für ihre Mitglieder einen Ausgleich herbeizuführen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die erhöhten Ausgaben bestreiten zu können, ohne daß an den bestehenden Tarifverträgen etwas geändert wird. Wir sind der Meinung, daß sich doch ein Ausweg finden lassen müßte, vielleicht in der Form eines prozentualen Teuerungszuschlages an den Gesamtlöhnen, sofern die Herren Arbeitgeber bereit sind, Entgegenkommen zu zeigen. Da diese Angelegenheit aber nicht nur die einzelnen Mitglieder unserer Verbände betrifft, sondern Sache der Allgemeinheit ist, so beantragen wir eine Zusammenkunft der Hauptvorstände zu dem Zweck, hierüber eine Aussprache herbeizuführen, und bitten uns baldmöglichst mitteilen zu wollen, ob, wann und wo die Sitzung stattfinden kann.

Hochachtung (Folgen die Unterschriften.) Hierauf antwortete der Vorstand des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe:

